

**Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Wohngebäude am Lesweg, OT Geierswalde“**

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt, dass die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebäude am Lesweg, OT Geierswalde“, in der Fassung vom 19.06.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 06.11.2018 vom Gemeinderat Elsterheide in öffentlicher Sitzung am 18.12.2018 beschlossen wurde. Bestandteile der Satzung sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (siehe unten stehende Dateien).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohngebäude am Lesweg, OT Geierswalde“ tritt am Tag dieser Bekanntmachung im Amtsblatt „Elsterheider Info“, Ausgabe Januar 2019, Nr. 198 in Kraft.

Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Zimmer 0.8, im OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der bebauten Ortslage von Geierswalde, östlich des Lesweges und nordöstlich des ehemaligen Schweinestalles.

gez. Koark
Bürgermeister